## Hausordnung

## SPORT- UND BEGEGNUNGSZENTRUM WESTENHOLZ

- (1) Jeder Nutzer/Besucher hat sich so zu verhalten, daß Personen oder Sachen nicht geschädigt werden, die Einrichtung nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar strapaziert wird.
  - Fahrräder, Roller-Skates u.ä. sind draußen abzustellen.
  - Hunde verbleiben vor dem Gebäude.
  - Übungsräume sind nur mit geeigneten Hallenschuhen zu betreten.

Die Nutzung der Räumlichkeiten auf eigene Gefahr und Verantwortung bedarf der Zustimmung der Stadt bzw. des Fördervereins SuB.

- (2) Die Räumlichkeiten sind nur bei Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson der jeweiligen Gruppe zu nutzen.
- (3) Licht, Heizung, Strom und Wasser sind sparsam zu gebrauchen.
- (4) Schäden sind sofort direkt, oder über den Förderverein SuB, der Stadt Delbrück zu melden.
- (5) Das Anbringen von Werbung und Plakaten ist nicht gestattet.
- (6) Für Diebstahl, Personen- und Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen.
- (7) Das Rauchen ist in den Sport-, Umkleide-, Sanitär- und Jugendräumen nicht gestattet.
- (8) Die von der Stadt Delbrück und dem Förderverein SuB eingesetzten Aufsichtspersonen üben das Hausrecht aus.
- (9) Die Nutzungszeit endet um 22.00 Uhr.
- (10) Mit dem Betreten oder der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennen die Nutzer/Besucher diese Hausordnung a